

Bestimmungen zur Verwendung von Zertifikaten und Zertifikatssymbolen

In diesen Bestimmungen ist mit einem „zertifizierten Zentrum“ ein Zentrum gemeint, das ein von der Deutschen Krebsgesellschaft ausgestelltes, gültiges Zertifikat vorweisen kann. Je nach Art des Zentrums werden diese in der vollständigen Benennung z.B. als Brustkrebszentrum, Darmkrebszentrum, Onkologisches Zentrum bezeichnet.

Allgemeine Regelungen zum Umgang mit Zertifikat und Zertifikatssymbol (Logo)

Die in diesen Bestimmungen festgelegten Regelungen im Umgang mit Zertifikat und Zertifikatssymbol sind im vollen Umfang auch für die Verwendung der Bezeichnung „zertifiziertes Zentrum“ gültig.

- Ein Träger mehrerer Kliniken muss darauf achten, dass stets der Bezug zum zertifizierten Standort hergestellt ist. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass weitere Einrichtungen des Trägers direkt oder auch indirekt Teil des zertifizierten Zentrums sind.
- Die im „Stammblatt“ ausgewiesenen Kooperationspartner dürfen sich offiziell als „zertifizierter Kooperationspartner“ ausweisen. Das „Stammblatt“ wird von OnkoZert ausgestellt und definiert den zertifizierten Geltungsbereich des Zentrums. Kooperationspartner eines Zentrums, die nicht in diesem Stammblatt aufgeführt sind, gelten nicht als Teil des zertifizierten Zentrums und dürfen somit Zertifikat und Zertifikatssymbol weder direkt noch indirekt benutzen.
- Ist ein Kooperationspartner an einem Klinikum angesiedelt, welches selbst nicht Teil eines zertifizierten Zentrums ist, dann darf er die Bezeichnung „Zertifiziertes Zentrum“ nur im Zusammenhang mit seinen für das Zentrum erbrachten und zertifizierten Leistungen benutzen. Es darf auf keinen Fall der Eindruck entstehen, dass weitere Teile des Klinikums oder gar das Klinikum selbst als Zentrum zertifiziert ist.
- Zertifikatssymbol darf nur in Verbindung mit dem Namen des zertifizierten Zentrums verwendet werden.
- Zertifikatssymbole dürfen nur in der zur Verfügung gestellten Form genutzt werden. Gestalterische oder farbliche Änderungen sind nicht erlaubt.

Löschung eines Kooperationspartners

Wird die Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner beendet, dann hat das zertifizierte Zentrum dem „ehemaligen“ Kooperationspartner die Verwendung von Zertifikat und Zertifikatssymbol zu untersagen.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokumentes werden die hierin enthaltenen Bestimmungen im vollen Umfang anerkannt.

Zentrum _____

Leiter _____

Registrier-Nr. _____

_____ Datum

_____ Unterschrift (Leiter des Zentrums)